



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 08.12.2011		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/496/2011		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		21.11.2011
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	08.12.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von dem aktuellen Sachstand der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellten aktualisierten Planungen mit den zuständigen Aufsichtsbehörden abschließend abzustimmen und auf dieser Grundlage die erforderlichen Förderanträge zu stellen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Über die allgemeinen Inhalte und Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinien ist bereits mehrfach, zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 21.09.2010 referiert worden.

Um einen aktuellen Sachstand über die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien zu erhalten, hat die Verwaltung Herrn Mollenhauer von der Unteren Wasserbehörde zur Sitzung eingeladen.

Herr Mollenhauer wird einführend allgemeine Informationen zum Verfahrensstand geben. Darüber hinaus wird er, gemeinsam mit Herrn Dr. Caesperlein, über den Stand der auf Lüdinghauser Stadtgebiet vorgesehenen konkreten Einzelmaßnahmen berichten.

Auf Lüdinghauser Stadtgebiet soll die Durchgängigkeit der Stever insbesondere über die Vischeringstever hergestellt werden. Der Abriss des Rialto-Wehres stellt hierbei eine erste wichtige Maßnahme dar.

Um die Förderfähigkeit des Rialto-Wehres anerkennen zu können, ist von der Bezirksregierung der Nachweis, auf welche Weise die Durchgängigkeit im weiteren Verlauf der Vischeringstever wiederhergestellt werden kann, nachgefordert worden.

Die im Rahmen der „Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Stever“ erarbeiteten Ergebnisse sind von Herrn Dr. Ing. Caesperlein in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 29.09.2011 vorgestellt worden.

In diesem Zusammenhang wurden konkrete Detailplanungen aufgezeigt, auf deren Grundlage der Förderantrag, welcher auch den Abriss des Rialto-Wehres umfasst, gestellt werden soll.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Vorlage FB 3/452/2011 einschl. der zu diesem Tagesordnungspunkt erstellten Niederschrift verwiesen.

Um die Durchgängigkeit wiederherzustellen, wurde bislang eine östlich über die Bivoetkenwiese verlaufende Variante favorisiert, welche im Bereich zwischen Lindemannskolk und Klosterstraße teilweise über private Flächen des Erbdroste zu Vischering verläuft.

In Abstimmungsgesprächen mit der Unteren Wasserbehörde sowie der Bezirksregierung ist eine neue Variante aufgeworfen worden, welche eine Trassenführung auf südlich der Klosterstraße gelegenen Flächen vorsieht. Einzelheiten zum Verlauf sind in dem als Anlage 1) beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Diese neue Variante, bei der ausschließlich städtische Flächen in Anspruch genommen werden, bietet den Vorteil, dass die Erstellung eines kostenintensiven Durchlasses unter der Klosterstraße entbehrlich wird. Darüber hinaus ist im Hinblick darauf, dass die Verfügbarkeit der für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Flächen bereits feststeht, in Bezug auf die Genehmigung von Fördermitteln ein zeitlicher Vorteil zu erwarten.

Herr Dr. Ing. Gerold Caesperlein wird in der Sitzung Einzelheiten der neu entwickelten Variante detailliert vorstellen.

Eine weitere Restriktion, die derzeit der ökologischen Durchgängigkeit der Stever entgegensteht, stellt der sich im städtischen Eigentum befindende Recheder Kulturstau dar, welcher auf Olfener Stadtgebiet liegt.

Nach den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinien ist an in Gewässern gelegenen Querbauwerken die Flussfauna wiederherzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist seitens des Wasser- und Bodenverbandes Stever-Lüdinghausen eine Machbarkeitsstudie beauftragt worden, mit dem Ziel, auf welchem Wege die Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit für den Recheder Kulturstau erreicht werden kann.

In Kooperation mit dem Kreis Coesfeld, dem Wasser- und Bodenverband Stever - Lüdinghausen, dem WSNA und der Stadt Olfen ist vorgesehen, das Wehr abzureißen und durch eine Sohlgleite und ein Hochwasserumflutgerinne zu ersetzen.

Für die Umsetzung der Maßnahme werden nach den aktuellen Kostenschätzungen Gesamtkosten in Höhe von rd. 800.000,- € anfallen, von denen nach den EU-Wasserrahmenrichtlinien bis zu 80 % förderfähig sind. Von dem bei Bewilligung des Förderhöchstsatzes verbleibenden Eigenanteil wird, nach Abzug der Kostenbeteiligung der anderen Beteiligten, vss. ein Betrag in Höhe von rd. 80.000,- € verbleiben, der von der Stadt Lüdinghausen zu übernehmen ist.

Für den Fall, dass kein Rückbau vorgenommen wird, sind kurzfristig Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die rd. 300.000 € betragen. Vereinbarungsgemäß hätte die Stadt Lüdinghausen hiervon 50 % zu tragen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch den Rückbau zukünftig die jährlichen Betriebskosten sowie die in regelmäßigen Abständen anfallenden Zusatzkosten für den Austausch technischer Ausrüstungen bzw. für Revisionsarbeiten eingespart werden können.

Es ist vorgesehen, die für den Rückbau benötigten Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 anzumelden.

Die Abstimmungsgespräche sind eng durch die Untere Wasserbehörde begleitet worden. Aus diesem Grund wird Herr Mollenhauer in der Sitzung den aktuellen Sachstand in Bezug auf den Rückbau des Recheder Kulturstaus aufzeigen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die für den Abriss des Rialto-Wehres anfallenden Gesamtkosten betragen rd. 260.000,-- €, der nach Abzug der Fördermittel (bis zu 80 %) verbleibende Eigenanteil in Höhe von rd. 52.000,--€ wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 angemeldet.

Ebenfalls für das Haushaltsjahr 2012 angemeldet wird der von der Stadt Lüdinghausen aufzubringende Eigenanteil für den Rückbau des Recheder Kulturstaus, der sich auf vss. 80.000,-- € belaufen wird (Einzelheiten siehe Sachverhalt).

Die Umsetzung der übrigen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Stever vorgestellten Einzelmaßnahmen ist in den Folgejahren vorgesehen. Eine haushaltsplanmäßige Anmeldung des aufzubringenden Eigenanteils wird zu einem späteren Zeitpunkt, in Abhängigkeit von der jeweiligen Kassenwirksamkeit, vorgenommen.

Anlage: Übersichtsplan der aktualisierten Umsetzungsplanung zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Stever